



Aktenzeichen / SSID: 022.31/ 028131
Datum: 03.06.2019

Stadt Schleusingen
Büro Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T
zur 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Donnerstag, den 23.05.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Ort: Ratssaal Poststraße 4, Schleusingen

Anwesend waren: Bürgermeister André Henneberg
und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter		Peter Gleicke	(SPD)
Andreas Mastaler	(CDU)	Elke Ittig	(SPD)
Marlies Rhau	(CDU)	Angela Langguth	(SPD)
Mathias Eckardt ab 18.22 Uhr	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Petra Klett	(CDU)	Thorsten Heublein	(SPD)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Matthias Schupp	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Gerd Schmidt	(SPD)
Alexander Brodführer	(CDU)	Kevin Borosz	(SPD)
Martina Fratzscher	(CDU)	Peter Koch	(FWG)
Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)	Werner Neumann	(FWG)
Peter Schlütter	(DIE LINKE.)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Stefan Schmidt	(DIE LINKE.)	Heiko Weigmann	(FWG)
Reinhard Hotop	(Aktiv für Schleusingen)	Annett Blaurock	(FWG)
Jörg Zinn	(Aktiv für Schleusingen)	Andreas Krenz	(FWG)
Thomas Vollmar	(FDP)	Karola Kortum	(FWG)
		Mirko Beyer ab 18.19 Uhr	(FWG)
		Eberhard Fabig	(FWG)
		Ewald Franz	(FWG)
		Mirko Arndt	(FWG)
		Holger Schmidt	(FWG)
		Ingwald Fenn	(FWG)

entschuldigte Stadträte:

Dierk Wenke (krank)
Peter Stoll (privat verhindert)
Monika Hahn (krank)
Marcel Liebenow (privat verhindert)
Martin Arlt (Urlaub)
Henry Büttner (Urlaub)

2. anwesend von der Verwaltung:

Sebastian Fleischmann (Hauptamt)
 Toni Weiß (Bauamt)
 Heike Ammon (Kämmerin)
 Babett Henn (Schriftführer)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

André Henneberg - OT St. Kilian
 Petra Klett - OT Fischbach
 Werner Neumann - OT Gethles
 Ronald Carl - OT Ratscher
 Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
 Thomas Franz - OT Nahetal-Waldau
 Udo Zitzmann - OT Heckengereuth

4. Gäste:

Frau K. Wollschläger – Lokalpresse „Freies Wort“
 weitere 15 Gäste

Der Bürgermeister André Henneberg begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister und Gäste zur 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen.

Zu Beginn der Sitzung waren 34 Stadträte und der Bürgermeister anwesend, so dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladungen wird durch den Bürgermeister festgestellt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der TOP 14 – Auftragsvergabe Trauerhalle St. Kilian entfällt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2019
2. Beteiligungsbericht St. Kilian 2017
3. Beteiligungsbericht Nahetal-Waldau 2017
4. Beteiligungsbericht Schleusingen 2017
5. Jahresabschluss St. Kilian 2018
6. Jahresabschluss Nahetal-Waldau 2018
7. Jahresabschluss Schleusingen 2018
8. Klarstellungssatzung der Stadt Schleusingen für den OT Rappelsdorf
9. Abwägungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen/OT Gethles nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
10. Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen/OT Gethles nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
11. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 51-06/2018 im OT Heckengereuth nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Flur 1, Flurstücke 126/1 (tlw.) und 127/1
12. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 51-06/2018 im OT Heckengereuth nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Flur 1, Flurstücke 126/1 (tlw.) und 127/1
13. Auftragsvergabe 2. BA Mehrgenerationenpark Hinternah
14. Auftragsvergabe Trauerhalle St. Kilian Los 1 – 6
15. Auftragsvergabe Kleinfeldsportanlage Hinternah
16. Auftragsvergabe Planungsleistungen Brücke Häfnersberg - Schwimmbad
17. Überplanmäßige Kosten Jahresumlage an KGUS

18. Über- und außerplanmäßige Kosten
19. Verabschiedung Stadträte
20. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
21. Informationen des Bürgermeisters
Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung:

22. Grundstücksangelegenheiten
23. Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse im öffentlichen Teil:

Beschluss-Nr.:

- 51/35/2019 Bestätigung der Niederschrift der 34. öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.05.2019**
- 52/35/2019 Beteiligungsbericht der ehemaligen Gemeinde St. Kilian für das Jahr 2017**
- 53/35/2019 Beteiligungsbericht der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau für das Jahr 2017**
- 54/35/2019 Beteiligungsbericht für das Jahr 2017**
- 55/35/2019 Jahresrechnung 2018 – ehemalige Gemeinde St. Kilian**
- 56/35/2019 Jahresrechnung 2018 – ehemalige Gemeinde Nahetal-Waldau**
- 57/35/2019 Jahresrechnung 2018**
- 58/35/2019 Klarstellungssatzung Rappelsdorf**
- 59/35/2019 Abwägungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen/OT Gethles**
- 60/35/2019 Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen/OT Gethles**
- 61/35/2019 Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 51-06/2018 im OT Heckengereuth nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB – Flur 1 Gemarkung Heckengereuth, Flurstücke 126/1 (tlw.) und 127/1**
- 62/35/2019 Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 51-06/2018 im OT Heckengereuth nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB – Flur 1 Gemarkung Heckengereuth, Flurstücke 126/1 (tlw.) und 127/1**
- 63/35/2019 Auftragsvergabe Mehrgenerationen-Aktiv Park 2. BA DE**
- 64/35/2019 Auftragsvergabe Neubau Kleinfeldsportanlage Los 1 – Sportplatzbau**
- 65/35/2019 Auftragsvergabe Neubau Kleinfeldsportanlage Los 2 – Zaunanlage**
- 66/35/2019 Auftragsvergabe Planungsleistungen Brücke Schwimmbad Schleusingen**
- 67/35/2019 Überplanmäßige Mittel Jahresumlage an Zweckverband KGUS**
- 68/35/2019 Außerplanmäßige Kosten für Zuführung zur Kapitalrücklage WGS**
- 69/35/2019 Überplanmäßige Mittel Baumaßnahme Kindergarten Erlau, Spielplatz, HH-Stelle 2.46401.94003**
- 70/35/2019 Überplanmäßige Mittel Baumaßnahme Neubau Kleinsportfeld Hinternah, HH-Stelle 2.56400.94094**

Tagesordnungspunkt 1 - Bestätigung der Niederschrift der 34. öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.05.2019

Beschluss-Nr. 51/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 34. öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.05.2019.

Der Beschluss wird mit 35 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 2 und 3: - *Beteiligungsbericht St. Kilian 2017 und Beteiligungsbericht Nahetal-Waldau 2017*

Die Beteiligungsberichte für St. Kilian und Nahetal-Waldau für das Jahr 2017 sind in einer Beschlussvorlage zusammengefasst. Es sind 2 getrennte Beschlüsse zu fassen.

Die Kämmerin erläutert die Beteiligungsberichte kurz. Die Beteiligungsberichte wurden von der KDGT erstellt. Die Beschlüsse hätten bis 30.09.2018 gefasst werden müssen, dies war zeitlich nicht möglich.

Beschluss-Nr. 52/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die ehemalige Gemeinde St. Kilian. Der Beschluss wird mit 35 Fürstimmen gefasst.

Beschluss-Nr. 53/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die ehemalige Gemeinde Nahetal-Waldau. Der Beschluss wird mit 35 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 4: - *Beteiligungsbericht Schleusingen 2017*

Die Kämmerin erläutert den Beteiligungsbericht zur Beschlussvorlage Nr. 29/29/F/19. In 2017 war die Stadt Schleusingen an 5 Unternehmen, einschließlich Regiomed, beteiligt.

Beschluss-Nr. 54/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die Stadt Schleusingen. Der Beschluss wird mit 35 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 5: - *Jahresabschluss St. Kilian 2018*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Jahresabschlüsse für 2018 bis Ende April 2019 hätten fertig sein sollen. Die Verzögerungen sind in der Zusammenführung der Haushalte begründet.

Die jeweilige Jahresrechnung ist für die Stadträte im Intranet eingestellt. Alle drei Haushalte sind ausgeglichen.

Die Kämmerin erläutert die Jahresrechnung 2018 für St. Kilian.

St. Kilian hatte in 2018 Gewerbesteuermehrereinnahmen von ca. 1.000.000,00 € und Minderausgaben bei den Personalkosten und beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Die Kämmerin macht Angaben zu den Einnahme- und Ausgabehaushaltsresten aus 2018. Der Rücklage konnten 796.000,00 € zugeführt werden. Die Rücklage betrug zum 31.12.2018 3.211.000,00 €.

St. Kilian erhielt im Jahr 2018 keine Schlüsselzuweisung.

Herr Beyer erscheint um 18.19 Uhr und Herr Eckardt um 18.22 Uhr. Somit sind nunmehr 36 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

Beschluss-Nr. 55/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Jahresrechnung 2018 einschließlich der Anlagen. Er nimmt den Bericht 2018 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV (Erläuterungsbericht) zur Kenntnis.

Die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang, wird beschlossen.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 6: - Jahresabschluss Nahetal-Waldau 2018

Die Kämmerin erläutert die Jahresrechnung 2018 für Nahetal-Waldau.

Nahetal-Waldau hatte im Jahr 2018 Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 500.000,00 € und dadurch bedingt auch Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Minderausgaben waren bei den Personalkosten und beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zu verzeichnen.

Die Kämmerin macht Ausführungen zu den Einnahme- und Ausgabehaushaltsresten aus 2018. Der Rücklage wurde weniger entnommen als geplant. Die Rücklage betrug zum 31.12.2018 853.000,00 €.

Beschluss-Nr. 56/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Jahresrechnung 2018 einschließlich der Anlagen. Er nimmt den Bericht 2018 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV (Erläuterungsbericht) zur Kenntnis.

Die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang, wird beschlossen.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - Jahresabschluss Schleusingen 2018

Die Kämmerin erläutert die Jahresrechnung 2018 für Schleusingen.

In Schleusingen konnten ebenfalls Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer verzeichnet werden. Des Weiteren gab es Mehreinnahmen aufgrund der Zahlung für den unterjährigen Gemeindezusammenschluss.

Der Rücklage konnte im Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 2.750.000,00 € zugeführt werden. Die Rücklage betrug zum 31.12.2018 7.389.000,00 €.

Die Kämmerin macht Angaben zu den Einnahme- und Ausgabehaushaltsresten aus 2018.

Aufgrund der in 2018 zurückgegangenen Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt Schleusingen eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 116.000,00 € erhalten.

Beschluss-Nr. 57/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Jahresrechnung 2018 einschließlich der Anlagen. Er nimmt den Bericht 2018 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV (Erläuterungsbericht) zur Kenntnis.

Die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang, wird beschlossen.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Der Bürgermeister dankt der Kämmerei für die Erarbeitung der Jahresrechnungen.

Tagesordnungspunkt 8: - *Klarstellungssatzung der Stadt Schleusingen für den OT Rappelsdorf*

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt und die Begründung aus der Beschluss-Vorlage Nr. 87/139/B/2019.

Der Ortsteilrat Rappelsdorf ist anderer Meinung, da bei der Klarstellungssatzung 2 Flurstücke geschnitten werden.

Im Rahmen der Klarstellungssatzung war es nicht möglich diese beiden Flurstücke gesamtheitlich einzubeziehen. Es konnte lediglich die derzeitige Bebauung berücksichtigt werden. Diesbezüglich fanden verschiedenen Gespräche mit der unteren Bauaufsichtsbehörde statt.

Beschluss-Nr. 58/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Rappelsdorf:

**Klarstellungssatzung der Stadt Schleusingen für den Ortsteil Rappelsdorf
i.S. § 34 Abs. 4 Nr. 1 (BauGB)**

Die Stadt Schleusingen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S.2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. S. 1748) geändert worden ist,

Stand: Neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 20.11.2014 S. 1748 sowie der § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL.S.41) zum 04.02.2013

aktuellste Fassung

Stand: letzte ber. Änderung zweiter Abschnitt des Dritten Teils (§§ 124, 125), aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl.S.531, 532) (in der jeweils gültigen Fassung) die folgende Klarstellungssatzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der Lageplan vom April 2019 ist Bestandteil dieser Satzung. Die Grundstücke, die sich in der beiliegenden Karte im Maßstab 1:1500 innerhalb des rot umrandeten Bereiches befinden, liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage des Ortsteils Rappelsdorf der

Stadt Schleusingen werden gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1:1500) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Innenbereich nach § 34 BauGB wird vom Außenbereich nach § 35 BauGB durch eine rote Linie bestimmt.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zustimmung von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusingen, den

André Henneberg

- Siegel -

Bürgermeister

Anlage

Planunterlage

Der Beschluss wird mit 36 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Tagesordnungspunkt 9: - *Abwägungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen/OT Gethles nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

Der Bürgermeister erläutert und verliest die Beschluss-Vorlage Nr. 88/140/B/2019. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss vorbereitet.

Beschluss-Nr. 59/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Abwägungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 "An der Hauptstraße" Stadt Schleusingen/OT Gethles wie folgt zu fassen:

- 01** Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 10: - *Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen/ OT Gethles nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage Nr. 89/141/B/2019.

Beschluss-Nr. 60/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 "An der Hauptstraße" Stadt Schleusingen/OT Gethles wie folgt zu fassen:

- 01 Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ in der Fassung vom 06.05.2019, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 02 Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ vom 06.05.2019 wird gebilligt.
- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet.
Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ / OT Gethles mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 11 – *Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 51-06/2018 im OT Heckengereuth nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Flur 1, Flurstücke 126/1 (tlw.) und 127/1*

Der Bürgermeister verliest und erläutert die Beschluss-Vorlage Nr. 90/142/B/2019.

Beschluss-Nr. 61/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 51-06/2018 im OT Heckengereuth nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Flur 1 Gemarkung Heckengereuth, Flurstücke 126/1 (tlw.) und 127/1 - wie folgt zu fassen:

- 01 Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Hinweise oder Bedenken von Bürgern vorgebracht.
Die Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt den Beschlussvorschlägen in der beigefügten Tabelle zur Abwägung zu folgen. Änderungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich. Erforderliche redaktionelle Korrekturen werden im Plan vorgenommen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 12 – *Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 51-06/2018 im OT Heckengereuth nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Flur 1, Flurstücke 126/1 (tlw.) und 127/1*

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage-Nr. 91/143/B/2019.

Beschluss-Nr. 62/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 51-06/2018 im OT Heckengereuth nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Flur 1 Gemarkung Heckengereuth, Flurstücke 126/1 (tlw.) und 127/1 - wie folgt zu fassen:

- 01 Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung einschließlich der redaktionellen Änderung in der Fassung vom 10.12.2018 als Satzung.
- 02 Die Begründung wird gebilligt.
- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der genehmigte Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 13 – *Auftragsvergabe 2. BA Mehrgenerationenpark Hinternah*

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage-Nr. 97/149/B/2019.

Herr P. Schlütter fragt nach, welche Maßnahmen der 2. BA beinhaltet.

Im 2. BA soll das Gewässer „Nahe“ erlebbar gemacht werden. Dies bedeutet, die marode Ufermauer wird weggenommen und ein Zugang zum Gewässer wird geschaffen.

Beschluss-Nr. 63/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Auftrag – Mehrgenerationen-Aktiv-Park in Schleusingen OT Hinternah – an den wirtschaftlichsten Bieter:

Grünanlagen und Sportplatzbau GmbH

Rimbachstraße 58

98527 Suhl

mit einer Angebotssumme brutto von 99.076,66 € zu vergeben.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 15 – *Auftragsvergabe Kleinfeldsportanlage Hinternah*

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlagen-Nr. 95/147/2019 und 96/148/2019.

Das Los 1 beinhaltet den Sportplatzbau, das Los 2 beinhaltet die Zaunanlage.

Für die Kleinfeldsportanlage sind Fördermittel bereits zugesagt.

Beschluss-Nr. 64/35/2019 (Los 1 – Sportplatzbau)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Auftrag – Neubau Kleinsportfeld in Schleusingen OT Hinternah – an den wirtschaftlichsten Bieter:

Grünanlagen- und Sportplatzbau GmbH

Rimbachstraße 58

98527 Suhl

mit einer Angebotssumme brutto von 215.740,16 € zu vergeben.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Beschluss-Nr. 65/35/2019 (Los 2 – Zaunanlage)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Auftrag – Neubau Kleinsportfeld in Schleusingen OT Hinternah – an den wirtschaftlichsten Bieter:
Artifex Barthel Sportanlagen
Lindenallee 4
99428 Weimar-Lengenfeld
mit einer Angebotssumme brutto von 49.827,00 € zu vergeben.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 16 – *Auftragsvergabe Planungsleistungen Brücke Häfnersberg – Schwimmbad*

Der Bürgermeister verliest und erläutert die Beschluss-Vorlage Nr. 98/150/B/2019.

Herr Schmidt gibt zu bedenken, dass die Fußgänger zum Schwimmbad die Bauarbeiten behindern könnten. Er schlägt vor, die Brücke weiter vorn zu bauen.

Herr Weiß teilt mit, dass überplanmäßige Kosten für die Planung der Brücke beschlossen wurden. Wo und in welcher Form die Brücke hin kommt ist Aufgabe der Planungsleistungen. Der 1. BA Häfnersberg soll dieses Jahr abgeschlossen werden. Die Brücke soll dann vor Beginn des 2. BA fertig sein. Diese soll nicht allein als Zugang für das Schwimmbad genutzt werden, sie soll auch für Fußgänger nutzbar sein.

Beschluss-Nr. 66/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Planungsauftrag Brücke Schwimmbad Schleusingen an das
Ingenieurbüro Andreas Amarell
Am Sportplatzteich 6
98553 Schleusingen
zu vergeben.

Der Beschluss wird mit 34 Fürstimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 17 – *Überplanmäßige Kosten Jahresumlage an KGUS*

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage Nr. 92/144/B/2019.

Herr Fleischmann fragt nach, was gebaut werden soll.

Herr Henneberg teilt mit, dass es sich nicht um Baumaßnahmen handelt, es handelt sich um eine Verbandsumlage. Im Stadtgebiet werden regelmäßig u.a. Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt.

Herr Weiß fügt hinzu, dass Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes in der Stockelmannstraße – Talstraße geplant sind. Gehölzpflegemaßnahmen sind an der Nahe und am Breitenbach vorgesehen. Die Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung kontrolliert. Beim KGUS handelt es sich um einen kommunalen Zweckverband, der der Haushaltsführung unterliegt.

Herr Brodführer fragt nach, warum die Kosten höher sind als im Haushalt eingeplant?

Der Bürgermeister teilt mit, dass Nahetal-Waldau nicht das ganze Jahr 2018 Mitglied im KGUS war. In 2018 war in Nahetal-Waldau keine Verbandsumlage eingeplant.

Beschluss-Nr. 67/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt überplanmäßige Mittel für die HH-Stelle 69000.71330 Wasserläufe, Wasserbau – Umlage an Zweckverband KGUS – in Höhe von 38,0 T€.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 18 – Über- und außerplanmäßige Kosten

Der Bürgermeister verliest und erläutert die Beschluss-Vorlage Nr. 33/33/F/19 – außerplanmäßige Kosten für die Zuführung zur Kapitalrücklage WGS.

Die Baumaßnahme Mühlenstraße 10 in Waldau soll im Juni 2019 starten.

Beschluss-Nr. 68/35/2019

Der alleinige Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen, die Stadt Schleusingen, beschließt außerplanmäßige Kosten bei der HH-Stelle 2.91000.93100 in Höhe von 100.000,00 € für eine Zuführung zur Kapitalrücklage an die Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen. Die Deckung erfolgt durch die HH-Stelle 2.88000.94094 (Sanierungsmaßnahmen). Die Zahlung der Einlage erfolgt durch Überweisung auf das Geschäftskonto der Gesellschaft.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Der Bürgermeister verliest und erläutert die Beschluss-Vorlage Nr. 86/138/B/2019 – überplanmäßige Mittel Baumaßnahme Kindergarten Erlau, Spielplatz, HH-Stelle 2.46401.94003.

Beschluss-Nr. 69/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt überplanmäßige Mittel für die Baumaßnahme Kindergarten Erlau Spielplatz – 2.46401.94003 – in Höhe von 21.584,55 €.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen gefasst.

Der Bürgermeister verliest und erläutert die Beschluss-Vorlage Nr. 94/146/B/2019 – überplanmäßige Mittel Baumaßnahme Neubau Kleinsportfeld Hinternah, HH-Stelle 2.56400.94094

Herr Eichler fragt nach, ob auch die im Haushalt eingestellten Zuweisungen vom Land automatisch erhöht werden.

Herr Henneberg teilt mit, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Heublein bittet um Mitteilung, ob der Glockenturm Silbach noch in diesem Jahr wieder aufgebaut wird.

Der Bürgermeister teilt diesbezüglich mit, dass der Glockenturm in Silbach im Vereinshaus eingelagert ist. Ein Aufbau wird in diesem Jahr voraussichtlich nicht erfolgen.

Beschluss-Nr. 70/35/2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt überplanmäßige Mittel für die Baumaßnahme Neubau Kleinsportfeld in Hinternah – 2.56400.94094 – in Höhe von 30.367,16 €.

Der Beschluss wird mit 35 Fürstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 19 – *Verabschiedung Stadträte*

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Stadträten, die auf eigenen Wunsch aus dem Stadtrat ausscheiden. Er dankt für die geleistete Arbeit. Der Dank gilt gleichzeitig dem Beigeordneten, Herrn Eichler.

Herr Neumann bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Herr Mastaler dankt dem Übergangsstadtrat und wünscht alles Gute

Tagesordnungspunkt 20 – *Hinweise der Ortsteilbürgermeister*

Herr Franz weist darauf hin, dass er bereits am 12.03.2019 auf Probleme, die es in Bezug auf die Schiedsstelle gibt, aufmerksam gemacht hatte. Er zweifelt die Arbeitsfähigkeit der Schiedsstelle an. Anträge, die an die Schiedsstelle herangetragen wurden, wurden nicht bearbeitet. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich um das Problem Schiedsstelle zu kümmern.

Die Verwaltung hat bereits versucht Kontakt mit Herrn Schröder aufzunehmen. Eine Reaktion seitens Herrn Schröder ist bisher nicht erfolgt.

Tagesordnungspunkt 21 – *Informationen des Bürgermeisters*

Der Bürgermeister informiert, dass die konstituierende Sitzung des Stadtrates am 18.06.2019 stattfindet.

Die Wahlen der Ortsteilräte Gottfriedsberg und Geisenhöhn finden am 19.06.2019, die Wahlen der Ortsteilräte Heckengereuth und Ratscher finden am 20.06.2019 statt. Die Termine für die Wahl der Ortsteilräte in den weiteren Ortsteilen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Diese werden voraussichtlich im Juli/August 2019 stattfinden.

Anfragen an den Stadtrat

Ende des öffentlichen Teils: 19.26 Uhr

André Henneberg
Bürgermeister

Babett Henn
Schriftführerin